

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, F. / Giovanoli, F. / Blaser, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1964)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1964

Direktor: Regierungsrat F. MOSER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. F. GIOVANOLI (gest. am 26. Juni 1964)
Regierungsrat Ad. BLASER (ab 2. November 1964)

A. Allgemeines

I.

Die Finanzdirektion weist im Berichtsjahr folgende wichtigeren Erlasse auf:

- a) Dekret vom 5. Mai 1964 betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte.
- b) Gesetz vom 28. Juni 1964 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Abänderung und Ergänzung).
- c) Dekret vom 9. September 1964 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1964 und 1965 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal.
- d) Dekret vom 9. September 1964 über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Mitglieder des Regierungsrates für die Jahre 1964 und 1965.
- e) Dekret vom 9. September 1964 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1965 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse.
- f) Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung vom 9. September 1964).
- g) Dekret vom 9. September 1964 über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates.
- h) Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der Bernischen Landeskirchen (Abänderung vom 9. September 1964).

- i) Dekret vom 1. März 1954 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung vom 9. September 1964).
- k) Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1964 betreffend Festsetzung des Baubeginns von staatlichen Bauten und der Fälligkeit von Staatsbeiträgen.
- l) Verordnung vom 17. November 1964 über die Bemessung und Pauschalierung der ausserordentlichen Gewinnungskosten der hauptberuflich unselbständig Erwerbenden.
- m) Verordnung vom 1. Dezember 1964 über die Ausnahmen von der Steuerpflicht (Art. 23 Ziffern 4-7 und Ziffer 9 StG).
- n) Verordnung vom 1. Dezember 1964 über die Berücksichtigung von Krankheitskosten im Steuererlassverfahren.
- o) Verordnung vom 1. Dezember 1964 über die Fürsorgeeinrichtungen (Art. 23 und Art. 34 StG).

II.

Die Staatsrechnung 1964 schloss bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von Fr. 40 985 071.43 und einem Aufwandüberschuss der Rechnung der Vermögensveränderungen von Fr. 60 538.94 mit einem Reinaufwand von Fr. 41 045 610.37 ab.

Im Vergleich zum Voranschlag ist das Rechnungsergebnis um Fr. 37 025 496.37 ungünstiger.

Das reine Staatsvermögen verminderte sich von Franken 41 765 432.11 auf Fr. 71 982 174.

Über weitere Einzelheiten orientiert die Staatsrechnung und der Vortrag hiezu.

III.

Ende 1964 noch nicht ausgeführte Motionen und Postulate:

1. Postulat Bühler betreffend Finanzkompetenzen und Einführung des fakultativen Finanzreferendums. Erheblich erklärt am 15. November 1962.
2. Postulat Freiburghaus (Laupen) betreffend Finanzkompetenz des Regierungsrates und der Direktionen. Erheblich erklärt am 15. November 1962.
3. Postulat Stauffer (Büren a.A.) betreffend Abänderung des Inventardekretes. Erheblich erklärt am 11. September 1963.
4. Postulat Brodbeck betreffend Revision des Gesetzes betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer. Erheblich erklärt am 14. November 1963.
5. Motion Tschannen betreffend den Gemeindeunterstützungsfonds. Erheblich erklärt am 18. November 1963.
6. Motion Freiburghaus (Rüfenacht) betreffend den Finanzausgleich in den Gemeinden. Erheblich erklärt am 13. Februar 1964.
7. Motion Reinhardt vom 27. Februar 1962 betreffend Anteil der Gemeinden mit eigener Ortschaftspolizei an Verkehrsbussen. Im Hinblick auf die durch das Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen wesentlich erhöhten Staatsbeiträge (die Erhöhung beträgt ein Mehrfaches der gesamten Busseneingänge) beschloss der Regierungsrat am 17. April 1964, die Motion Reinhardt als erledigt zu betrachten.

B. Abteilungen

I. Direktionssekretariat

Bei der Abteilung für Datenverarbeitung wurde im August die neue Anlage BULL Gamma 30 S installiert. Das Personal zur Bedienung der neuen Anlage wurde rechtzeitig ausgebildet, so dass die neuen Maschinen schon im September über 220 Stunden eingesetzt werden

konnten. Die Belastung der Datenverarbeitungsanlage stieg im Dezember bis auf 400 Stunden, wovon mehr als die Hälfte auf Arbeiten für das Personalamt entfielen (Auszahlung von Besoldungen und Renten).

I. Stempelabgabe

a. Kantonale Stempelsteuer

Durch Volksbeschluss vom 8. Dezember 1963 wurde das Gesetz über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer vom 2. Mai 1880 mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billettsteuer in § 3, 1. Satz und Ziffer IV, § 7, Absatz 2, 1. Satz und § 10, mit Wirkung ab 1. Januar 1964 aufgehoben.

Die damit verbundenen Liquidationsarbeiten, die sich praktisch über das ganze Jahr 1964 erstreckten, haben sich reibungslos abgewickelt. Für die Zurücknahme nicht gebrauchter Stempelmarken, Stempelpapiere und Spielkarten mussten Fr. 504441.70 aufgewendet werden.

b. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag	Rechnung	
	1964	1964	1963
	Fr.	Fr.	Fr.
Rohertrag	1 500 000.—	1 491 810.46	1 663 829.80
Abzüglich 20 % Gemeindeanteil	300 000.—	298 362.09	332 765.95
<i>Reinertrag</i>	<u>1 200 000.—</u>	<u>1 193 448.37</u>	<u>1 331 063.85</u>
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag			<u>6 551.63</u>
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr			<u>137 615.48</u>

2. Salzhandlung**Verkaufte Salz mengen****a. Koch- und Tafelsalz**

	1963 kg	1964 kg	Mehr- bzw. Minder- verkauf gegenüber Vorjahr kg
Unjodiert, offen	2 177 240	2 545 010	+ 367 770
Jodiert, offen	5 552 360	5 642 390	+ 90 030
Unjodiert in Kilogrammpaketen	134 200	139 510	+ 5 310
Jodiert in Kilogrammpaketen	697 100	656 560	— 40 540
Fluoriert und jodiert in Kilogrammpaketen	574 750	603 470	+ 28 720
Gresil in Pfundpaketen	269 960	300 860	+ 30 900
	9 405 610	9 887 800	+ 482 190

b. Andere Salzarten

Badesalz und Meersalz	155 950	147 650	— 8 300
Industrie-, Gewerbe- und Streusalz	8 091 330	6 352 740	—1 738 590
Nitritpökelsalz	539 800	539 700	— 100
Salzsole, ungereinigt	251 720	251 921	+ 201
Übrige Spezialsalze	62 150	52 850	— 9 300
	9 100 950	7 344 861	—1 756 089
Portionenpackungen, Stück	86 300	90 500	+ 4 200

Ertrag

	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	4 280 153.—	4 002 302.—	—277 851.—
Ausgaben	2 635 610.—	2 654 290.—	+ 18 680.—
<i>Reinertrag</i>	1 644 543.—	1 348 012.—	—296 531.—

Die Verminderung des Reinertrages gegenüber 1963 ist auf den Rückgang des Umsatzes von Streusalz, die Erhöhung der Transportkosten und der Provisionen sowie der Kosten für eine bessere Verpackung zurückzuführen.

II. Kantonsbuchhalterei**Rechnungsführung**

Die Einnahmen- und Ausgabenvolumen haben sich im Vergleich zur Rechnung 1963 wiederum bedeutend erhöht. Trotz dieser neuerlichen Geschäftsausweitung ging der Zahlungsverkehr, die Kontrolle der Anweisungen und deren Verbuchung reibungslos vor sich. Die Beanspruchung der Kredite wurde laufend überwacht.

Der Steuervorbezug ergab 23,1 Millionen Franken oder im Vergleich zum Vorjahr nur einen Mehreingang von 0,8 Millionen Franken.

Bemerkungen zur Staatsrechnung

In der Rechnungsablage für das Jahr 1963 wurde der Versuch unternommen, die ursprünglich veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlich eingetre-

tenen Einnahmen und Ausgaben ohne Einbezug der Nachkredite zu vergleichen. Dieser Vergleich hat sich als zweckmässig erwiesen und soll beibehalten werden.

Für das Rechnungsjahr 1964 sind dem Grossen Rat alle Geschäfte, die Mehrausgaben (im Vergleich zum Voranschlag) von über Fr. 60 000.— (Zuständigkeitsgrenze des Regierungsrates) ergeben hätten, *einzel*n vorgelegt worden. Dies in Ausführung von Artikel 29 Absatz 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, wonach für diese Mehrausgaben ein besonderer Grossratsbeschluss notwendig ist. Der Grosse Rat hat damit über die zu tätigenen Mehrausgaben von Fall zu Fall in eigener Kompetenz entschieden. Diese Beträge werden deshalb in der Rechnung nicht mehr als Nachkredite, sondern als bewilligte Mehrausgaben dargestellt.

In der Rechnung 1963 sind erstmals Abschreibungen auf unabträglichen Liegenschaften vorgenommen worden. Sie beliefen sich auf Fr. 38 439 695.— und betrafen die bis 1910 erstellten oder gekauften Liegenschaften. Damit kommt der Grundgedanke zum Ausdruck, dass die ertraglosen Liegenschaften jährlich mit 2% abzuschreiben sind. Dieser Abschreibungssatz ergibt sich auch aus der Überlegung, dass im allgemeinen nach 50 Jahren namhafte Renovationen notwendig werden. Im Jahre 1970 sollten deshalb die ertraglosen Liegenschaften der Jahre 1911–1920 vollständig, diejenigen der Jahre 1921–1930 zu 80%, diejenigen der Jahre 1931–1940 zu 60%, diejenigen der Jahre 1941–1950 zu 40% und diejenigen der Jahre 1951–1960 zu 20% abgeschrieben sein. Der sich aus diesen Ansätzen ergebende Abschreibungsbedarf stellt sich gemäss Zusammenstellung der Liegenschaftsverwaltung per Ende 1964 auf Franken 24 281 335.—.

Dieser Betrag wird gleichmässig auf die Jahre 1964–1970 verteilt, was für 1964 einen Anteil von Franken 3 461 335.— ergibt. Für die Jahre 1971–1980 wird der Abschreibungsbedarf gemäss vorerwähntem Modus neu errechnet, und die einzelnen Jahresanteile werden neu festgesetzt.

Das Separatkonto «Domänenkasse» bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern wurde aufgehoben und der Passivsaldo auf die laufende Kontokorrentrechnung des Staates bei der Hypothekarkasse übertragen.

Die wichtigsten Aufstellungen sind wie im Vorjahr auf den ersten Seiten der Staatsrechnung zusammengefasst. Dies bietet den Vorteil, sich in Kürze über das Wesentlichste informieren zu können. Auf eine Wiederholung von Zahlen im Rahmen dieser Berichterstattung wird deshalb verzichtet.

III. Finanzinspektorat

Im Berichtsjahre sind folgende Inspektionen unangemeldet durchgeführt worden:

	Zahl der	
	Stellen	Inspektionen
Kassastellen der Direktionen	76	80
Amtsschaffnereien	20	19
Staatsanstalten	42	42
Obergericht, Obergerichts- verwaltung	3	3
Verwaltungsgericht	1	1
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	31	31
Gerichtsschreibereien	28	35
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	45	49
Regierungsstatthalterämter	30	33
Grundbuchämter	29	31
	<u>307</u>	<u>326</u>

Zu den einzelnen Revisionen sind in sachlicher Hinsicht keine besonderen Feststellungen zu machen. Die immer häufiger werdenden Personalmutationen haben je länger, je mehr Kassa- und Amtsübergaben zur Folge, was eine vermehrte zeitliche Beanspruchung mit sich bringt.

Bei den Amtsschaffnereien konnten sowohl die internen als auch die externen Revisionen in normaler Weise vor sich gehen; hinsichtlich der rechnerischen Ergebnisse fielen die Resultate sehr zufriedenstellend aus. Im Zusammenhang mit dem Steuerbezug waren mehrmals organisatorische Fragen zu lösen.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen liessen sich bis auf einzelne Aus-

nahmen in geordneter Weise abwickeln. Jedenfalls waren aufgetretene Rückstände bis zum Jahresende wieder aufgeholt. Das Finanzinspektorat stand auch in diesem Jahre einzelnen Staatsanstalten für Stellvertretungen und besonders für Organisationsfragen zur Verfügung.

Kassastellen der Justizdirektion

Die Revisionen fielen bis auf wenige Ausnahmen zufriedenstellend aus. Auch beim Kanzleipersonal der Gerichtsverwaltung machen sich Mutationen in vermehrter Masse bemerkbar.

Besondere Aufgaben

Die von andern Direktionen übernommenen Geschäfte konnten im Berichtsjahre alle erledigt werden. In einzelnen Fällen wurde im Zusammenhang mit Personalmutationen Personal des Finanzinspektorates zur Behebung von Anfangsschwierigkeiten kürzere oder längere Zeit zur Verfügung gestellt.

Unregelmässigkeiten

Es ist ein Fall von finanzieller Bedeutung zu verzeichnen. Gegen den Fehlbaren ist Strafanzeige eingereicht worden. Die gerichtliche Erledigung dieses Falles fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Verwaltung der Gebührenmarken

Mit der Aufhebung der Stempelverwaltung ist dem Finanzinspektorat die Verwaltung der Gebührenmarken übertragen worden.

Die gesamten Markenbezüge und Ablieferungen der Bezirksverwaltung beliefen sich auf Fr. 5 140 520.— (Vorjahr Fr. 5 184 230.—), wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Amtsbezirke	Betreibungs- und Konkursämter	Gerichtsschreibereien	Regierungsstatthalterämter	Grundbuchämter
Aarberg	35 855.95	13 681.50	56 200.—	22 463.—
Aarwangen	52 076.26	18 814.50	73 810.—	37 000.—
Bern.	497 297.30	136 400.—	403 200.—	142 194.15
Biel	217 016.—	60 390.—	126 850.—	29 173.40
Büren	37 182.60	7 842.—	61 500.—	18 200.—
Burgdorf	56 260.15	21 671.80	66 340.—	27 070.—
Courtelary	74 193.39	24 251.40	55 175.—	18 050.—
Delsberg	79 009.05	11 300.—	63 490.—	24 560.—
Erlach	10 440.80	3 708.50	25 990.—	7 462.50
Freibergen	17 218.25	7 270.—	27 050.—	7 278.65
Fraubrunnen	34 435.70	12 407.50	38 540.—	20 400.—
Frutigen	18 098.60	6 654.—	29 030.—	13 345.—
Interlaken	72 918.40	22 339.90	86 250.—	49 000.—
Konolfingen	36 376.10	13 543.—	46 600.—	34 250.—
Laufen	19 418.25	5 401.—	132 450.—	9 590.—
Laupen	11 832.50	3 500.—	22 235.—	9 417.95
Münster	77 829.25	20 091.90	62 155.—	23 850.—
Neuenstadt	17 402.70	3 714.50	19 865.—	Regierungsstatthalteramt
Nidau	66 673.—	15 633.—	71 291.—	23 136.50
Niedersimmental	29 713.20	6 761.—	36 710.—	28 287.95
Oberhasli	13 016.20	5 146.50	15 510.—	9 650.—
Obersimmental	14 499.25	4 709.—	20 250.—	10 100.—
Pruntrut	93 683.90	25 535.60	66 050.—	24 825.—
Saanen	13 600.30	5 933.—	19 725.—	12 400.—
Schwarzenburg	8 199.05	4 596.—	17 800.—	7 040.—
Seftigen	65 710.40	8 451.—	45 600.—	38 770.—
Signau	24 527.65	10 740.—	36 430.—	7 700.—
Thun	125 519.—	34 125.—	123 800.—	67 200.—
Trachselwald	21 246.50	10 408.—	35 660.—	24 178.15
Wangen	46 960.75	18 411.50	59 030.—	17 700.—
Total	1 888 210.45	543 431.10	1 944 586.—	764 292.25

IV. Steuerverwaltung

A. Zentralverwaltung

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* Im Jahre 1964 sind 12278 (18076) amtliche Werte erstmals festgesetzt oder berichtigt worden. Einsprachen sind 292 (346) eingelangt, von denen auf Jahresende 227 (335) entschieden waren. Es wurden 5 (7) Rekurse erhoben. Beim Verwaltungsgericht sind 2 (0) Beschwerden eingegangen.

Für die Erbschaftssteuerabteilung sind 4374 (3096) *Verkehrswertschätzungen* und für die Veranlagungsbehörden und die Abteilung Vermögensgewinnsteuer 154 (160) *Fachexpertisen* durchgeführt worden.

Nachdem das Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte vom Grossen Rat am 5. Mai 1964 verabschiedet worden ist, hat der Regierungsrat am 22. September 1964 die Kantonale Schätzungskommission gewählt. Diese hat ihre Beratungen (Ausarbeitung der neuen Bewertungsvorschriften) sofort aufgenommen.

2. *Steuererlassgesuche.* Ende 1963 waren noch 295 (323) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 4749

(4643), und zwar 261 (262) für die Wehrsteuer und 4488 (4381) für die Staatssteuer, wovon 2042 (2171) aus der Stadt Bern. Von den total 5044 Gesuchen konnten 4756 (4671) erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 3625 (3653), abgewiesen 1131 (1018). — Für die Steuerjahre 1961–1964 wurden Fr. 326 125.— (Franken 348 804.—) an Staatssteuern und Fr. 6646.— (Franken 56 587.—) an Wehrsteuern erlassen. — Die Abteilung für Steuererlass hat zudem noch rund 700 Stundungs-, Zinserslass- und Rückerstattungs-gesuche behandelt.

3. *Meldungen für die AHV, den Militärpflichtersatz, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Von 112 (112) *AHV-Ausgleichskassen* sind in der Veranlagungsperiode 1963/64 59 589 (60 386) Formulare für die Meldung des Einkommens selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen. Bis Ende 1964 wurden 55 256 (54 825) Meldungen erledigt. Die Entschädigung dafür geht zur Hauptsache erst 1965 ein (Vorperiode Fr. 119 047.—). Besondere Berichte an Kassen und Gerichte 251 (382). Für die Veranlagung des *Militärpflichtersatzes* sind 1964 48 550 (8492) Meldungen

erstattet worden. – An Erhebungsformularen für die *Krankenkassen* sind 49 089 (7144) oder für die ganze Periode 1963/64 56 242 (34 697) ohne Entschädigung ausgefüllt worden. Für die Ermittlung der Familienzulagen an Bergbauern und Kleinbauern des Flachlandes wurden 8039 (1976) Erhebungsformulare, ebenfalls ohne Entschädigung, verarbeitet.

4. Im Berichtsjahr sind, wie schon im Vorjahr, die Staatssteuerrechnungen von rund 73 000 Steuerpflichtigen in 89 Gemeinden (Veranlagungskreis Oberland 79, Bern-Mittelland 8 und Seeland 2 Gemeinden) im *Loch-*

kartenverfahren erstellt worden. Gleichzeitig wurden auch rund 57 000 Gemeindesteuerrechnungen gegen Entrichtung einer Gebühr ausgefertigt. Schliesslich sind 1964 erstmals rund 36 000 Wehrsteuerrechnungen im gleichen Verfahren erstellt worden.

Nachdem das Rechenzentrum der Finanzdirektion und der Universität über eine neue, sehr leistungsfähige Anlage verfügt, ist die Steuerfakturierung im Lochkartenverfahren auf weitere Gemeinden auszudehnen. Mit den Vorarbeiten hierzu wird in der kommenden Veranlagungsperiode begonnen.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1964 bildete die Veranlagung 1963 die Grundlage. Diese veränderte sich durch Zuzug und Wegzug von Pflichtigen, durch Einsprachen, Re-

kurse, Beschwerden, Revisionen, Eliminationen und Steuererlass. Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1963 und dem Voranschlag 1964 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1963	Budget 1964	Rechnung 1964	+ oder – gegenüber Rechnung 1963	+ oder – gegenüber Budget 1964
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen . . .	193 875 035.—	186 000 000.—	199 479 278.—	+ 5 604 243.—	+13 479 278.—
Vermögen . . .	24 441 873.—	25 000 000.—	24 310 177.—	– 131 696.—	– 689 823.—
Total	218 316 908.—	211 000 000.—	223 789 455.—	+ 5 472 547.—	+12 789 455.—

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuern, Nach- und Strafsteuern sowie den Eingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich eine gesamte Bruttosteuererinnahme von Fr. 297 210 889.—. Gegenüber dem Voranschlag macht dies eine Mehreinnahme von Fr. 15 290 889.— (5,42%) und gegenüber der Rechnung 1963 eine solche von Franken 7 208 011.— (2,48%) aus.

C. Steuern der juristischen Personen

Neugründungen waren 513 (445) zu behandeln, Löschungen 125 (148) und Fusionen 3 (16). Es sind 998 (897) interkantonale Steuerteilungen vorgenommen und 764 (1118) Bücheruntersuchungen durchgeführt worden. Die 43 (26) Erlassgesuche wurden alle erledigt. – Für die Steuerverwaltung und andere Verwaltungsabteilungen wurden mit dem Adressograph 173 118 (232 998) Adressen gedruckt.

Der Bestand an *Personalfürsorgestiftungen* hat sich auf 1991 (1879) erhöht. Das Gesamtvermögen der Fürsorgeeinrichtungen ist auf Beginn des Berichtsjahres auf Fr. 1316080457.— angestiegen, wozu noch schätzungsweise rund 200 Mio Fr. für die Rückkaufswerte von Versicherungen zu rechnen sind, die regelmässig nicht bilanziert werden.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 269 (281) Firmen erreichen Fr. 61 545 200.— (Fr. 61 475 800.—). Nach Branchen verteilen sie sich (in Mio Fr.) wie folgt: Uhrenindustrie 21,6, Maschinen- und Metallindustrie 20,5, Elektrizitätswerke 6,0, Textilindustrie 3,2, Baugewerbe 1,4, Holzverarbeitungsindustrie 1,0, Verschiedene 7,8.

1. Erwerbsgesellschaften, Erwerbs- und Selbsthilfegenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	38 541 352.65
Kapital- und Vermögensteuer	9 887 724.70
Holdingsteuer	155 246.20
Total	48 584 323.55
Voranschlag	46 080 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	2 504 323.55
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	719 022.55

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 818 289.85
Vermögensteuer	1 267 102.75
Total	3 085 392.60
Voranschlag	2 500 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	585 392.60
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	56 865.25

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 20 640 657.— (Fr. 19 521 137.—), was gegen-

über dem Voranschlag einen Minderertrag von Franken 859343.— und gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von Fr. 1119520.— ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 10986 (9415). In 1977 (1796) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. An Einsprachen wurden 633 (467) erledigt; hängig blieben 167 (168). Behandelte Erlassgesuche 228 (174).

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 1080474.— (Fr. 1234265.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Zuwachs von Fr. 280474.— und gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 153791.— ausmacht. Der grösste Nachsteuerfall ergab rund Fr. 225000.—. Die im Berichtsjahr durchgeführte Selbstanzeigeaktion wird sich zur Hauptsache erst 1965 auswirken.

Behandelt wurden 4647 (4728) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuern mussten in 600 (822) Fällen festgesetzt werden; in den übrigen erwies sich die Versteuerung als genügend. An besondern Bussenverfahren wegen Anstiftung, Gehilfenschaft und Inventarvergehen waren 2 (8) durchzuführen.

Es wurden 12 (8) Erlassgesuche eingereicht; davon gutgeheissen 8, abgewiesen 4. An die Rekurskommission sind 4 (2) kantonale und 3 (0) eidgenössische Fälle weitergezogen worden. Beim Verwaltungsgericht wurde eine (1) Beschwerde eingereicht.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 12414896.— (Fr. 13356557.—), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 914896.— und gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 941661.— ausmacht. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 2081737.— (Fr. 2225177.—) ausgerichtet.

Behandelt wurden 9825 (7757) Fälle, von denen 4451 (4049) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit Handänderungsgebühren und die Rückerstattungen erreichten für 1582 (1356) Fälle den Betrag von Franken 725016.— (Fr. 650058.—).

Vor Verwaltungsgericht sind 6 (8) Erbschaftssteuerprozesse geführt worden. Erlassgesuche 136 (132). Es wurde eine (0) Busse verhängt.

G. Eidgenössische Steuern

1. Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus:	Fr.
VIII. Periode (1955/56)	18 790.—
IX. Periode (1957/58)	31 385.—
X. Periode (1959/60)	111 123.—
XI. Periode (1961/62)	1 712 856.—

Ein Teil der Ausstände der 8. Periode ist gestundet.

12. Periode (1963/64): Eingang im Jahre 1964 Franken 88016589.—; Anteil des Kantons 25% = Franken

22004147.—, zuzüglich ca. 6% aus dem Finanzausgleichsfonds unter den Kantonen = rund Franken 5281000.—. Die Steuer für das Jahr 1964 wird erst am 1. März 1965 fällig.

2. Meldewesen

Bei der Wehrsteuerabteilung sind im Berichtsjahr 6555 (9783) Meldungen von andern Kantonen und 20441 (18213) von der Eidg. Steuerverwaltung eingegangen; andern Kantonen hat die Abteilung 3439 (21311) Meldungen zugestellt. Ferner hat sie 1657 (628) Meldungen über die Handänderung ausserkantonalen Grundbesitzes erstattet. Von juristischen Personen sind 43 (9363) Bescheinigungen über ausgerichtete Verwaltungsratsentschädigungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 793 (296) eingelaufen und 755 (67) andern Kantonen unterbreitet worden.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Im Berichtsjahr sind 100649 (154446) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 26664826.— (Fr. 45753568.—) erteilt worden. Davon wurden Franken 25259154.— (45127792.—) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 1405672.— (Franken 625775.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 1506 (2605) ausgefertigt.

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren*:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	1940	1 030 214.—
Lotteriegewinne	711	474 309.—
Übrige	178	824 176.—
Total	<u>2829 (3842)</u>	<u>2 328 699.—</u>

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

In Ausführung der zwischen verschiedenen ausländischen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen ausländischer Quellensteuern zu befassen:

DBA mit den USA (*Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA*):

- a) im ordentlichen Verfahren 409 (1615) Anträge mit Fr. 429 921.—;
- b) im vorzeitigen Verfahren 22 (34) Anträge mit 14 363 Franken. Total 431 (1649) Anträge mit Fr. 444 284.—.

Zudem mussten 120 (203) Meldungen (Information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. — Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben auf Grund der

DBA mit Deutschland 844 (906), Frankreich 281 (300), Grossbritannien 72 (34), den Niederlanden 649 (708), Norwegen 0 (1), Österreich 10 (14) und Schweden 76 (83).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1312 (2190) nichtkотиerte Aktien und Anteile bernischer Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften bewertet worden. In 196 (31) Einsprachefällen waren Vernehmlassungen abzugeben.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne: Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hat 4554 (2555) Gemeindesteuererteilungen durchgeführt. Von insgesamt 46 (32) Einsprachen wurden 26 (21) erledigt. Beschwerden an das Verwaltungsgericht 0 (0).

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 261 (262) Gemeinden. Die Beitragsbemessungen blieben unangefochten. Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 4484374.— (Franken 4293587.—) und die des Staates auf Fr. 1504080.— (Fr. 3739056.—). In diesen Zahlen sind die Ausstände nicht enthalten (Bankensteuern 1964 der Gemeinden Fr. 4465395.— und Vergütungsdifferenz 1964 des Staates nach Art. 1 Ziff. 3, Finanzausgleichsgesetz ca. Fr. 2800000.—). — Zahlungen aus dem Hauptfonds an die beitragsberechtigten Gemeinden Fr. 5780110.— (Fr. 5400580.—) und aus dem Sonderfonds Fr. 8500.— (Fr. 0.—).

Der Finanzausgleichsfonds weist auf Jahresende ein Vermögen auf von Fr. 15557600.—. Nach Berücksichtigung der Ausstände (vgl. oben) ergibt sich ein Vermögen von Fr. 22822995.— (Fr. 19125422.—). Zuwachs somit Fr. 3697573.— (Fr. 2905533.—). Der Sonderfonds steht unverändert mit Fr. 1000000.— zu Buch.

K. Tabellen

I. Brutto-Steuerertrag 1964 nach Veranlagungskreisen

Konto 1945	Bern-Stadt Fr.	Mittelland Fr.	Seeland Fr.	Jura Fr.	Oberland Fr.	Emmental Fr.	Total Fr.
200 Einkommensteuer natürliche Personen . . .	53 858 327.30	34 563 868.65	33 535 680.90	26 262 954.65	26 602 599.05	24 655 848.33	199 479 278.88
210 Vermögensteuer natürliche Personen . . .	6 322 475.50	4 995 617.55	3 341 506.85	2 668 444.40	3 254 187.95	3 727 945.15	24 310 177.40
201 Gewinnsteuer AG und GmbH	11 636 779.35	3 477 666.85	9 013 302.75	5 165 777.75	2 075 958.75	3 006 832.95	34 376 318.40
202 Gewinn- und Ertrag- steuer der Genossen- schaften	2 435 212.75	408 104.—	480 571.05	137 826.95	357 867.50	395 452.—	4 165 034.25
203 Einkommensteuer übrige juristische Per- sonen	483 222.15	181 556.25	384 758.70	267 323.45	248 512.10	252 917.20	1 818 289.85
204 Vermögensgewinnsteuer	—	* 9 822 176.65	3 031 104.70	1 683 943.50	3 849 014.50	2 254 418.—	20 640 657.35
205 Holdingsteuer	32 234.20	90 872.50	30 241.—	380.50	—	1 518.—	155 246.20
211 Kapitalsteuer AG und GmbH	3 057 448.90	795 617.50	1 555 952.45	1 208 779.20	774 900.60	1 014 047.70	8 406 746.35
212 Kapital- und Vermögen- steuer der Genossen- schaften	765 541.60	173 735.80	177 598.55	49 837.95	121 584.55	192 679.90	1 480 978.35
213 Vermögensteuer übrige juristische Per- sonen	367 003.50	113 756.55	301 408.20	193 806.—	161 030.90	130 097.60	1 267 102.75
220 Nach- und Strafsteuern.	796 703.30	29 941.40	64 915.95	47 952.25	66 230.65	74 730.35	1 080 473.90
221 Eingang abgeschriebener Steuern (nicht aufgeteilt)							30 585.65
	79 754 948.55	54 652 913.70	51 867 041.10	37 687 026.60	37 511 886.55	35 706 487.18	297 210 889.33

*) Einschliesslich Gemeinde Bern

V. Personalamt

A. Personalabteilung

1. Besoldungen

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Vorarbeiten und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Besoldungsverbesserungen für das gesamte Staatspersonal. Zwar lautete die seimerzeitige Eingabe der Personalverbände auf Einführung von Treueprämien, doch musste dieses Begehren zugunsten einer sich durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufdrängenden Realloohnerhöhung zurückgestellt werden.

Am 9. September 1964 stimmte der Grosse Rat den neuen Ansätzen der Besoldungsordnung zu, mit denen dem Personal ab 1. 1. 65 neben den neuerdings erhöhten Kinderzulagen insbesondere eine Realloohnerhöhung von 6% gewährt wurde. Die von den Personalverbänden angebehrte rückwirkende Inkraftsetzung dieser Besoldungsverbesserungen wurde dadurch abgegolten, dass dem Personal für diese Lohnerhöhung keine Monatsbetroffene abverlangt wurden.

Ferner kam das Personal – ebenfalls durch Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 1964 – für das Jahr 1964 in den Genuss einer rückwirkenden Teuerungszulage von 3%, womit ein Landesindex der Konsumentenpreise von 207,7 Punkten ausgeglichen wurde, was übrigens genau dem für das Jahr 1964 errechneten Durchschnitt entsprach.

2. Übrige Anstellungsverhältnisse

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden ferner die Anstellungsbedingungen für das diplomierte Krankenpflegepersonal, das Lehrpersonal in den Erziehungsheimen sowie die Beförderungsvorschriften für die Wegmeister verbessert und für einige Personalkategorien auch die Abgabe von Dienstkleidern neu geregelt.

3. Personalkommission

Die Personalkommission hielt insgesamt 10 Vollsitzungen ab. Sie befasste sich vorab mit der Begutachtung von Gesuchen betreffend Überprüfung der Stelleneinreihung und nahm überdies zu den laufenden Fragen aus dem übrigen Gebiet des Personalwesens Stellung. So war sie massgeblich auch an den Vorarbeiten für die im Berichtsjahr beschlossene Realloohnerhöhung beteiligt.

4. Personalstatistik

Die Staatsverwaltung beschäftigte auf Ende 1964:

Direktionen	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei . .	32	4	36	36	—
Volkswirtschaft .	321	127	448	381	+ 9
Übertrag	353	131	484	417	+ 9

Direktionen	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Übertrag	353	131	484	417	+ 9
Justiz	576	199	775	763	+ 5
Polizei	1155	184	1339	1268	+ 14
Finanzen	417	91	508	504	+ 15
Erziehung	1032	483	1515	1174	+ 72
Kirchen	535	2	537	537	+ 21
Bau u. Eisenbahn	709	26	735	686	+ 33
Forsten	268	21	289	183	+ 10
Landwirtschaft .	204	101	305	303	+ 9
Militär	198	28	226	221	— 1
Fürsorge	111	93	204	201	+ 8
Gemeinde	7	4	11	11	—
Gesundheitswesen	663	783	1446	1381	+ 31
Total	6228	2146	8374	7649	+226

Die bedeutendsten Veränderungen im Personalbestand erklären sich wie folgt:

Erziehungsdirektion (+72): Eröffnung des Filialseminars in Biel; Stellenvermehrungen an der Universität (Dozenten, Assistenten, Personal).

Bau- und Eisenbahnen (+33): Stellenvermehrung beim Büro für Autobahnbau.

Gesundheitswesen (+31): Vermehrung der Stellen von Pflegepersonal und Laborantinnen am Frauenspital und den Heil- und Pflegeanstalten.

Entwicklung des Personalbestandes und der Besoldungen 1959–1964

Jahr	Personalbestand		Besoldungen		Besoldungen pro Kopf	
	absolut	1959 = 100	absolut in 1000 Franken	1959 = 100	absolut in Fr.	1959 = 100
1959	6569	100	81 405	100	12 392	100
1960	6727	102,4	87 557	107,5	13 016	105,0
1961	6969	106,0	92 759	113,9	13 310	107,4
1962	7172	109,1	107 771	132,3	15 027	121,3
1963	7420	112,9	117 338	144,1	15 809	127,6
1964	7649	116,3	124 497	152,9	16 276	131,3

B. Versicherungskasse

Im Zusammenhang mit der im Abschnitt A, Ziffer 1 erwähnten Besoldungsrevision, die nebst der Reallohnverbesserung von 6% auch den Einbau von 14% Teuerungszulagen und 2% der bisher 12% betragenden unversicherten Zulage in die Versicherung vorsieht, drängte sich eine Änderung des Versicherungskassen-Dekretes auf, um so mehr als auch durch die auf den 1. Januar 1964

in Kraft getretene 6. AHV-Revision neue Verhältnisse entstanden. Der Grosse Rat hat deshalb am 9. September 1964 ein Abänderungsdekret zum Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung vom 1. März 1954 verabschiedet, wonach für die Versicherung von der dekretsmässigen Grundbesoldung ein Koordinationsabzug von Fr. 1000.— vorzunehmen ist. Ausserdem sieht dieses Dekret eine Neuregelung des Einkaufs in die Versicherungskasse sowie eine Verbesserung der Witwenrenten vor. Ferner wird auch der Rentenzuschlag für Rentenbezüger, die noch nicht im Genusse von AHV- oder IV-Renten stehen, den erhöhten AHV-Renten angepasst. Alle diese Änderungen treten am 1. Januar 1965 in Kraft.

Ebenfalls am 9. September 1964 hat der Grosse Rat die Teuerungszulagen pro 1965 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse festgesetzt. Sie betragen für Rentenbezüger, die vor dem 1. Januar 1965 in den Ruhestand traten, 12,5% und für nach dem 1. Januar 1965 Pensionierte 5% der Rente. Die für Rechnung des Staates ausbezahlten Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse betragen pro 1964 Fr. 1 699 609.90.

Jahresrechnung 1964

Rentenversicherung

Fr.

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	23 526 170.50
Ausgaben	12 941 877.50
<i>Einnahmenüberschuss 1964</i>	<u>10 584 293.—</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	206 794 601.35
Kapitalbestand am 31. Dezember 1963	196 210 308.35
<i>Kapitalvermehrung 1964</i>	<u>10 584 293.—</u>

Sparversicherung

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	3 034 037.30
Ausgaben	1 147 806.75
<i>Einnahmenüberschuss 1964</i>	<u>1 886 230.55</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	22 654 985.35
Kapitalbestand am 31. Dezember 1963	20 768 754.80
<i>Kapitalvermehrung 1964</i>	<u>1 886 230.55</u>

Sparkasse

Einnahmen	388 038.95
Ausgaben	176 640.30
<i>Einnahmenüberschuss 1964</i>	<u>211 398.65</u>

Kapitalrechnung:

Fr.

Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	2 371 931.65
Kapitalbestand am 31. Dezember 1963	2 160 533.—
<i>Kapitalvermehrung 1964</i>	<u>211 398.65</u>

Unterstützungskasse

Einnahmen	11 993.45
Ausgaben	13 522.35
<i>Ausgabenüberschuss 1964</i>	<u>1 528.90</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	245 400.30
Kapitalbestand am 31. Dezember 1963	246 929.20
<i>Kapitalabnahme 1964</i>	<u>1 528.90</u>

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

C. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die Zunahme der angeschlossenen Versicherten, die volle Auswirkung der Besoldungserhöhungen einzelner Personalkategorien im Laufe des Jahres 1963 sowie die Erhöhung der Teuerungszulagen pro 1964 hatten eine Erhöhung der Einnahmen der Zweigstelle Staatspersonal in ihrem Geschäftsjahr (1. Februar 1964 bis 31. Januar 1965) auf Fr. 9356030.— zur Folge. Die Aufwendungen für Renten, Erwerbsausfallentschädigungen und eidg. und kantonale Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer erreichten in der gleichen Periode den Betrag von Fr. 9271906.50, gegenüber Fr. 5780531.20 im Vorjahr. Diese Zunahme ist vor allem auf die 6. AHV-Revision und sodann auf eine beträchtliche Erhöhung der Tagesansätze für Erwerbsausfallentschädigungen zurückzuführen.

Dem Staat konnten pro 1964 für das militärdienstleistende Staatspersonal Erwerbsausfallentschädigungen im Betrage von Fr. 533136.80 und an eidg. und kantonalen Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer Fr. 257175.— vergütet werden. Ausserdem wurden der kant. Fürsorgedirektion für die von ihr unterstützten Berechtigten an AHV-Renten Fr. 706401.— überwiesen. Die Hauptkasse vergütete der Zweigstelle für Verwaltungskosten einen Betrag von Fr. 98480.—.

Die Zweigstelle wird alljährlich zweimal durch die von der Hauptkasse beauftragte Revisionsstelle geprüft. Die Revisionsberichte pro 1964 geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VI. Liegenschaftsverwaltung

Grundstückverkehr

Im Berichtsjahr wurden für den Bau der National-, Haupt- und Umfahrungsstrassen bzw. zur Leistung von Realersatz im Landumlegungsverfahren folgende Kaufverträge abgeschlossen:

a) Für den Nationalstrassenbau

Verkäufer	Vertragssache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Beuggert W., Unterseen	1 Landparzelle	Interlaken	25 070.—	62,68
Fuhrer E., Wichtrach	1 Landparzelle	Ober Wichtrach	1 920.—	19,18
Balmer, Erbgemeinschaft	Heimwesen, 18 Land- und Waldparzellen	Mühleberg	112 070.—	1776,96
Ruedin, Erbgemeinschaft	1 Landparzelle	Neuenstadt	18 690.—	18,69
Hugi R., Bern	2 Landparzellen	Spiez	34 520.—	144,22
		Total	192 270.—	2021,73

b) Für den Haupt- und Umfahrungsstrassenbau

Verkäufer	Vertragssache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Hurni H., Kallnach	3 Landparzellen	Kallnach	2 320.—	72,15
Köhli R., Kallnach	1 Landparzelle	Kallnach	3 470.—	96,43
Marti H., Kallnach	3 Landparzellen	Kallnach	3 480.—	98,99
Hurni Geschwister, Kallnach	1 Landparzelle	Kallnach	4 780.—	170,80
Marti H., Kallnach	1 Landparzelle	Niederried	1 900.—	59,31
Gemeinde Niederried	1 Landparzelle	Niederried	7 320.—	174,32
Köhli H., Kallnach	1 Landparzelle	Niederried	1 100.—	50,11
Anna-Müller-Stiftung	6 Landparzellen	Schüpfen	15 410.—	778,28
Anna-Müller-Stiftung	3 Landparzellen	Rapperswil	7 810.—	179,65
Dettwyler, Erbgemeinschaft	Wohnhaus mit Um- schwung	Péry	70 800.—	13,32
Frey Thérèse	3 Landparzellen	Courfaivre	1 390.—	76,50
Beuchat Roland	1 Landparzelle	Courfaivre	210.—	16,25
Dürig René	4 Landparzellen	Courfaivre	2 560.—	151,15
Kohler Oscar	3 Landparzellen	Soyhières	31 750.—	61,29
Kohler Oscar	1 Landparzelle	Courroux	1 300.—	50,20
Schindelholz M.	1 Landparzelle	Delémont	8 050.—	42,34
Steiner W.	1 Landparzelle	Delémont	10 220.—	25,55
Gurtner Charles	1 Landparzelle	Develier	510.—	20,96
Chappuis H. und M.	3 Landparzellen	Develier	11 580.—	460,56
Chappuis M.	5 Land- und Wald- parzellen	Develier	4 000.—	177,50
Scheffel O. und A.	Heimwesen und 8 Landparzellen	Muriaux	29 370.—	441,15
Clémence J. L.	2 Landparzellen	Le Noirmont	3 410.—	148,33
Brawand Gottfr.	1 Landparzelle und Scheune	Niederried	1 940.—	39,34
Huggler Rosa	2 Landparzellen und Scheune	Niederried	2 590.—	32,00
		Übertrag	227 270.—	3 436,48

Verkäufer	Vertragssache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Meyer Leo	4 Landparzellen	Duggingen	227 270.—	3 346,48
Gresly Geschwister	Heimwesen und 2 Landparzellen	Grellingen	4 360.—	39,69
Gresly H.	1 Landparzelle	Grellingen	66 850.—	198,34
Kaiser, Erbengemeinschaft	Wohnhaus und Scheune	Grellingen	350.—	12,00
Tschannen M.	1 Landparzelle	Kehrsatz	40 200.—	18,42
			61 340.—	82,42
		Total	400 370.—	3787,35

Die Kaufpreise für die hievon aufgeführten Liegenschaftskäufe hielten sich durchwegs in vernünftigem Rahmen. Die Konjunkturdämpfungsmassnahmen bewirkten eine Stagnation der Landpreise.

Die Kaufpreise für diese Landkäufe wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1962 über entsprechende Sonderkontos verbucht.

Statistik über die Landkäufe für den National-, Haupt- und Umfahrungsstrassenbau:

Ankäufe 1958	321 982 m ²
Ankäufe 1959	420 601 m ²
Ankäufe 1960	599 023 m ²
Ankäufe 1961	632 287 m ²
Ankäufe 1962	550 064 m ²
Ankäufe 1963	397 019 m ²
Ankäufe 1964	580 908 m ²
Total	3 501 884 m ²

Reben.

Die Reben in Spiez ergaben im Berichtsjahr einen Ertrag von 11 595 kg weisse und 8810 kg rote Trauben, total 20 504 kg, was einen Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von ca. 7500 kg bedeutet. Dementsprechend konnte lediglich ein Reinertrag von Fr. 68.— erzielt werden.

Bei den Reben in Neuenstadt war das Ergebnis wesentlich besser. Die Ernte betrug 7714 kg weisse und 2353 kg rote Trauben, total 10 067 kg, was einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von ca. 5800 kg bedeutet. Entsprechend dem Ertrag konnte auch ein Reingewinn von Fr. 6365.30 erzielt werden.

A. Ankäufe

1. *Amt Aarberg.* Im Hinblick auf den vorgesehenen Um- und Ausbau des Amthauses und des Bezirksgefängnisses in Aarberg wurde die Nachbarliegenschaft

von Frau Ida Jenni mit einem amtlichen Wert von Fr. 70200.— zum Preise von Fr. 150000.— erworben.

2. *Amt Bern.* Von der Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege «Lindenhof», Bern, konnte deren heutiges Schwesternhaus Hochbühlweg Nr. 4, welches dank seiner Nähe bei der Universität und dem Frauen- und Inselspital zur Unterbringung von Studenten oder Krankenschwestern verwendet werden soll, gekauft werden. Der Kaufpreis, inkl. Mobiliar, betrug Fr. 1100000.— und der amtliche Wert Fr. 598400.—.

3. *Amt Burgdorf.* In Krauchthal wurden zum Zwecke der Korrektur der Staatsstrasse sowie zur Arrondierung einer zur Strafanstalt Thorberg gehörenden Parzelle von Hans Ulrich Schöni ein Terrainabschnitt von 503 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 180.— zum Preise von Fr. 4500.— gekauft.

Ebenfalls in Krauchthal wurde als vorsorglicher Landkauf für die spätere Erstellung von Personalwohnhäusern von Fritz Glauser eine Landparzelle im Halte von 44,78 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 1010.— zum Preise von Fr. 110000.— erworben.

4. *Amt Delsberg.* Zur Unterbringung der Verwaltungs- und technischen Büros des Oberingenieur-Kreises V in Delsberg ist von Dr. Germain Carnat, Tierarzt, dessen Besitzung Ecke Bahnhofstrasse/Baselstrasse, welche einen Halt von 1907 m² und einen amtlichen Wert von Fr. 137100.— aufweist, gekauft worden. Ein Teil des Areals wird für die Sanierung der dortigen Strassenkreuzung abgetreten werden müssen.

5. *Amt Erlach.* Für die Arbeitsanstalt St. Johannsen erwarb der Staat zum Preise von Fr. 17307.— von Dora und Hans Robert Engel eine Landparzelle in Gals im Halte von 38,46 a und einem amtlichen Wert von Fr. 1330.—.

6. *Amt Münster.* Zum Zwecke der Arrondierung der Domäne des Mädchenerziehungsheimes Loveresse und im Hinblick auf einen späteren Neubau wurden dort folgende Landkäufe getätigt:

	Halt a	amtl. Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
von Ferdinand Boillat	110,91	3000.—	20 000.—
von Edouard Garraux	47,87	1290.—	10 000.—
von Fritz Arn	15,25	410.—	7 000.—

7. *Amt Nieder-Simmmental*. In Spiez sind für die Arrondierung des «Kirschgartens» die folgenden Land- und Rebpzellen erworben worden:

	Halt a	amtl. Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
von Jakob Theilkäs, Wiese	1,89	170.—	11 524.—
von Erbgemeinschaft Streit, Rebe	4,27	400.—	26 036.—
von Hans Lörtscher, Rebe.	8,10	760.—	49 000.—

B. Verkäufe und Abtretungen

1. *Amt Aarwangen*. Das Haus des Polizeipostens in Lotzwil, welches seines Alters wegen als Wohnung nicht mehr genügte, konnte an die Firma Baloag AG zur Arrondierung ihrer angrenzenden Liegenschaft zum Preise von Fr. 70000.— verkauft werden; amtlicher Wert Fr. 32800.—.

2. *Amt Burgdorf*. In Krauchthal mussten von einer Parzelle der Strafanstalt Thorberg für die Korrektur der Staatsstrasse 1132 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 520.— beansprucht werden.

3. *Amt Interlaken*. Mit Abtretungsvertrag vom 24. 3. 1964 ist der Kirchgemeinde Lauterbrunnen das dortige Kirchenchor abgetreten worden. Eine Loskaufentschädigung seitens des Staates von Fr. 6500.— wurde der Kirchgemeinde bereits im Jahre 1938 ausgerichtet.

Zur Erweiterung des Friedhofes in Ringgenberg trat der Staat von seiner Pfrunddomäne der Einwohnergemeinde 14,22 a Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 5690.— zum Preise von Fr. 8500.— ab.

4. *Amt Konolfingen*. Für die Errichtung einer Kläranlage durch die Einwohnergemeinde Münsingen sind dieser 40,65 a einer Parzelle der Heil- und Pflegeanstalt mit einem amtlichen Wert von Fr. 610.— zum Preise von Fr. 8130.— verkauft worden.

An Hans Peter Dubach wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der Kläranlage durch die Gemeinde Münsingen von einer Anstaltsparzelle 26,86 a zum Preise von Fr. 13430.— verkauft.

5. *Amt Seftigen*. Vom Pfrundgut in Gerzensee gingen für eine Korrektur 2 m² Land an die dortige Staatsstrasse ab.

6. *Amt Signau*. Für die Friedhoferweiterung in Eggiwil wurden vom dortigen Pfrundgut 998 m² Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 1000.— zum Preise von Franken 4990.— an die Einwohnergemeinde verkauft.

In Röthenbach trat der Staat der Kirchgemeinde das Kirchenchor in Würzbrunnen mit einem amtlichen Wert von Fr. 11000.— unentgeltlich ab.

7. *Amt Thun*. In Oberhofen ist ein Teilstück von 308 m² einer zum Wichterheergut gehörenden Parzelle an Dr. W. Baur in Bern mit einem amtlichen Wert von Fr. 3080.— zum Preise von Fr. 13860.— abgetreten worden.

8. *Amt Trachselwald*. In Trachselwald übernahm die Einwohnergemeinde den auf dem Pfrundgut des Staates gelegenen Klösterliweg im Halte von 512 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 140.—.

Im Zusammenhang mit dieser Abtretung wurde an K. Maier, Regierungsstatthalter, ebenfalls vom Pfrundgut ein Abschnitt von 10 m² unentgeltlich abgetreten.

C. Abtausche

1. *Amt Bern*. In Köniz wurden vom Dorfamt für die Korrektur der Stapfenstrasse 3 Abschnitte von zusammen 878 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 2630.— beansprucht, während dem Staat aus der gleichen Korrektur 32 m² zufielen. Der zu Gunsten des Staates verbleibende Aufpreis wird zu gegebener Zeit mit dem reglementarischen Anstösserbeitrag verrechnet.

2. *Amt Biel*. In Biel fand mit der Stadt im Sinne einer Marchbereinigung beim Technikum ein Abtausch von 492 m² gegen 12 m² statt; dieser erfolgte wertgleich.

3. *Amt Interlaken*. Für die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage durch die Einwohnergemeinde Leisigen musste der Staat einen Abschnitt Pfrundland von 25,71 a mit darauf stehender Scheune abtreten, während er von der Gemeinde als Realersatz eine Landparzelle von 31,04 a mit Anteil Scheune wertgleich erhielt.

4. *Amt Nidau*. In Ligerz wurden im dortigen Rutschgebiet mit Ernst Sauser 102 m² Terrain gegen 222 m² wertgleich abgetauscht.

Für eine Marchbereinigung auf dem Pfrundgut Gottstatt, Gemeinde Orpund, fand mit Hermann Bötschi ein Abtausch statt, indem der Staat 264 m² Land gegen eine gleich grosse Fläche wertgleich abtrat.

5. *Amt Oberhasli*. Der Einwohnergemeinde Gadmen wurden zur Errichtung eines neuen Schulhauses vom dortigen Pfrundgut 2 Teilstücke von zusammen 41,86 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 1670.— abgetreten. Der Staat erhielt dagegen von der Gemeinde 3 Abschnitte von 748 m², 21 m² und 22 m², ersterer mit darauf stehendem, altem Schulhaus, totaler amtlicher Wert Fr. 22786.—. Dieser Abtausch erfolgte wertgleich. Das alte Schulhaus wird vorläufig an die Gemeinde vermietet.

6. *Amt Seftigen*. Für die Errichtung einer neuen Schulanlage mit Schulhaus wurden mit der Einwohnergemeinde Gurzelen 868 m² Land vom dortigen Pfrundgut gegen 2 Landabschnitte von 265 m² und 472 m² abgetauscht. Für den Mehrhalt der abgetretenen Fläche zahlte die Gemeinde dem Staat einen Aufpreis von Franken 655.—.

D. Baurechte

Im Berichtsjahr wurden im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB folgende selbständige und dauernde Baurechte eingeräumt:

Der *Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers* zu Lasten des Grundstückes Nr. 12 von Kerzers (Pfundgut) im Halte von 119,83 a auf die Dauer von 70 Jahren zum Zwecke der Erstellung eines Geschäfts- und Lagerhauses, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente von Fr. 9586.40.

Der *Immobilien-gesellschaft Ringhof AG, Bern*, zu Lasten der Parzelle Nr. 3667 Kreis IV von Bern, am Schermenweg, im Halte von 108,62 a auf die Dauer von 60 Jahren zum Zwecke der Erstellung eines Verwal-

tungsgebäudes mit Motorfahrzeugprüfhalle, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente von Fr. 54310.—.

E. Mietverträge

Zur Unterbringung von verschiedenen Instituten der Universität Bern sowie Verwaltungsabteilungen der Staatsverwaltung mussten eine Anzahl Räumlichkeiten gemietet und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen werden.

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive National- und Hauptstrassen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich		Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a m ²		
Aarberg	1	2	51	70 200.—	150 000.—
Bern	1	7	14	598 500.—	1 100 000.—
Biel	—		12	300.—	—
Burgdorf	—	49	81	1 790.—	114 500.—
Delsberg	2	19	07	137 100.—	450 000.—
Erlach	—	38	46	1 330.—	17 307.—
Interlaken	1	31	04	3 160.—	Tausch
Münster	—	1	74 03	4 700.—	37 000.—
Nidau	—	3	66	1 270.—	Tausch
Oberhasli	1	7	91	22 780.—	Tausch
Seftigen	—	7	37	1 140.—	Tausch
Niedersimmental	—	14	26	1 330.—	86 560.—
	6	3	55 38	843 600.—	1 955 367.—

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich		Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a m ²		
Aarwangen	2	4	80	32 800.—	70 000.—
Bern	—	8	78	2 630.—	—
Biel	—	4	92	13 780.—	—
Burgdorf	—	11	32	520.—	—
Interlaken	2	40	83	20 090.—	8 500.—
Konolfingen	—	67	51	1 520.—	21 560.—
Nidau	—	4	86	1 270.—	—
Oberhasli	—	41	86	1 670.—	—
Seftigen	—	8	70	440.—	655.—
Signau	1	9	98	12 000.—	4 990.—
Thun	—	3	08	3 080.—	13 860.—
Trachselwald	—	5	22	140.—	—
	5	2	11 92	89 940.—	119 565.—
Übertrag an die Staatsforstverwaltung Neuenstadt	1	1	90 94	18 730.—	—
	6	4	02 86	108 670.—	119 565.—

Seegrundverkäufe

			Kaufpreis Fr.
Brienzersee Bönigen	863 m ²	Gemischte Gemeinde Bönigen	400.—
Thunersee Spiez	52 m ²	Stiftung Schweizerische Fachschule für das Metzgereigewerbe	2500.—
Sundlauenen	188 m ²	Einwohnergemeinde Beatenberg	940.—
	<u>1103 m²</u>		<u>3840.—</u>

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.
	ha	a	m ²	
Stand der Domänen am 1. Januar 1964	3349	24	55	179 396 760.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausch gemäss Aufstellung	3	55	38	843 600.—
b) Neu- und Nachschätzungen				5 212 830.—
c) ordentliche Berichtigungen		46	69	12 190.—
d) Aufnahme der Liegenschaften der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, welche bisher nur im «Waldaufonds» figurierten	6	54	60	5 801 200.—
<i>Verminderungen im Jahre 1964:</i>				
a) Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	4	02	86	108 670.—
b) Abbrüche und ordentliche Berichtigungen		4	68	728 500.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1964	<u>3355</u>	<u>73</u>	<u>68</u>	<u>190 429 410.—</u>
Die Rechnung der Domänen weist einen Ausgabenüberschuss auf von				84 109.75
Im Voranschlag (exkl. Domänen-An- und -Verkäufe) waren vorgesehen				104 234.—
Somit Minderausgabe gegenüber Voranschlag				<u>20 124.25</u>
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:				
Mehreinnahmen				276 807.70
Mehrausgaben				<u>256 683.45</u>
				<u>20 124.25</u>

VII. Statistisches Bureau**I. Bevölkerungsbewegung**

Geburten, Sterbefälle, Wanderungssaldi und Bevölkerungsstand zeigen seit dem Jahre 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebend- geborene	Sterbe- fälle	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo	Wohnbevölkerung auf Jahresende	
					Kanton Bern	Schweiz
1930–1941	124 450	86 905	37 545	+ 2 597		
1941–1950	139 177	73 802	65 375	+ 7 652		
1951	14 655	8 123	6 532		811 000	4 780 000
1952	14 829	7 969	6 860		823 100	4 850 000
1953	14 801	8 237	6 564		831 700	4 905 000
1954	14 722	8 084	6 638		836 800	4 952 000
1955	14 756	8 417	6 339		842 500	5 008 000
1956	15 126	8 617	6 509		851 100	5 081 000
1957	15 060	8 342	6 718		862 500	5 171 000
1958	15 324	8 218	7 106		869 400	5 226 000
1959	15 251	8 370	6 881		876 900	5 292 000
1960	15 430	8 725	6 705		889 900	5 432 000
1950–1960	150 056	83 011	67 045	+ 20 535		
1961	15 874	8 436	7 438		892 000	5 481 000 ¹⁾
1962	16 446	8 886	7 560		906 000	5 608 000 ¹⁾
1963	17 183	9 177	8 006		921 000	5 718 000 ¹⁾
1964 (prov.)	17 232	8 978	8 254			

¹⁾ Wanderungsverlust bis Jahresende berücksichtigt

2. Wohnungsproduktion

Die Zahlen der folgenden Statistik über die 179 Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern wurden durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die 313 kleineren Gemeinden durch das Statistische Bureau des Kantons Bern ermittelt:

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahres- ende	mit mehr	mit	mit weniger	Total Kanton Bern 492 Gemeinden
	als 2000 Einwohnern 83 Gemeinden	1000-2000 Einwohnern 92 Gemeinden	als 1000 Einwohnern 317 Gemeinden	
	Eingeteilt nach Volkszählung 1950			
1953 . . .	3101	427	437	3965
1954 . . .	4283	510	329	5122
1955 . . .	4712	607	481	5800
1956 . . .	4278	576	451	5305
1957 . . .	4177	560	497	5234
1958 . . .	3132	414	392	3938
1959 . . .	4456	448	450	5354
1960 . . .	5608	848	578	7034

	Eingeteilt nach Volkszählung 1960			
	83 Gemeinden	92 Gemeinden	313 Gemeinden	492 Gemeinden
1961 . . .	6153	871	571	7595
1962 . . .	5322	725	902	6949
1963 . . .	4486	912	727	6125
1964 . . .	5576	1013	871	7460

Die 83 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern hatten am 1. Dezember 1960 612656 Einwohner. Ihnen

stand je am 1. Dezember folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr	Gesamtbestand	Leerstehende Wohnungen	
	an Wohnungen	absolut	in %
1950	145 365	916	0,63
1951	153 612	631	0,41
1952	157 055	296	0,19
1953	159 203	328	0,21
1954	162 882	477	0,29
1955	167 464	724	0,43
1956	171 142	796	0,47
1957	175 192	461	0,26
1958	177 702	300	0,17
1959	181 678	529	0,29
1960	185 699	1391	0,75
1961	191 926	742	0,39
1962	195 457	412	0,21
1963	199 750	218	0,11
1964	203 165	419	0,21

3. Haushaltsrechnungen

Am 16. Juni 1964 überreichte das Statistische Bureau das Abschlussblatt über die Haushaltsrechnungen an die beteiligten Familien. Es waren dies 41 Arbeiter- und 14 Angestelltenhaushalte im bernischen Mittelland ausserhalb der Städte Biel und Bern.

Die Einnahmen und Ausgaben der beobachteten Arbeiterhaushaltungen kamen denjenigen der Angestellten fast gleich. Die hier beigefügte Tabelle gibt über die Zusammensetzung der Rechnungen Auskunft. Es soll hierüber später eine eingehende Publikation vorgenommen werden.

Haushaltsrechnungen im Kanton Bern 1963/64 Durchschnitte von 55 Arbeiter- und Angestelltenfamilien (ohne Städte Bern und Biel)

	Arbeiter	Angestellte
1 Rechnungsführende Familien	41	14
2 Kopfzahl	4,32	4,43
3 Konsumeinheiten	2,38	2,56
4 Quets	10,11	10,13
	Fr.	Fr.
5 Einkommen des Haushaltvorstands	12 565	13 376
6 Verdienst anderer Haushaltsmitglieder	1 041	435
7 Bezüge aus Versicherungen	349	482
8 Unterstützungen aller Art	6	84
9 Nettoertrag aus Garten usw.	112	58
10 Andere Einnahmen, Geschenke	795	657
	14 868	15 092
11 Wirkliche Ausgaben zusammen	14 195	14 888
	+ 673	+ 204
Prozentanteil der Ausgaben:	%	%
12 Nahrungsmittel	26,3	25,1
13 Genussmittel	3,2	3,0
	29,5	28,1
14 Bekleidung	10,0	11,2
15 Miete	11,7	11,1
16 Wohnungseinrichtung	6,1	4,2
17 Heizung und Beleuchtung	4,2	4,1
18 Reinigung	1,8	1,6
	Übertrag	60,3

	Übertrag	63,3	60,3
19 Gesundheitspflege		4,9	6,1
20 Bildung und Erholung		7,4	7,9
21 Verkehrsausgaben		4,7	5,2
22 Versicherungen		10,8	11,3
23 Steuern und Gebühren		4,9	5,0
24 Gesellschaftsausgaben, Verschiedenes		4,0	4,2
		100,0	100,0

4. Schulhausbausubventionen

Das Statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25% auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 88 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag %	Anzahl Schulgemeinden	
	1963	1964
bis 29,5	1	3
30-39,5	9	8
40-49,5	19	25
50-59,5	26	32
60-69,5	21	17
70-75	6	3
Total	82	88

Für diese Bauten ergab sich 1964 bei 86 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

- 62 Fällen wegen starker Dezentralisation des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;
- 68 Fällen wegen Abwanderungsverlusten der Wohnbevölkerung;

10 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die veranschlagten Kosten der überprüften Gesuche beliefen sich auf Fr. 34032061.—, wovon 29622586.— Franken subventionsberechtigt waren. Die an diese Summe zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 14560142.— aus und betragen im Mittel der behandelten Fälle 49,2%. Dazu kommen für Fr. 39290.— ausserordentliche Beiträge und für Franken 308393.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen.

Insgesamt, das heisst für die von der Erziehungsdirektion im Jahr 1964 erledigten 259 Gesuche aller 38 Besoldungsbeitragsklassen, belaufen sich die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge auf Franken 19166106.—; die ausserordentlichen Beiträge erreichen Fr. 135471.— und die Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen Fr. 570155.—.

5. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsgrad je auf Quartalsende:

Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Gewerbebezüge	Gewichtung	1963 Quartale				1964 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
		Textilindustrie	4	130	131	132	128	129	128
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	5	131	132	131	127	128	131	130	128
Nahrungsmittel, Genussmittel	11	134	137	137	136	135	137	141	133
Chemische Industrie	2	177	173	168	163	166	169	167	159
Papier, Leder, Kautschuk	2	156	162	162	163	161	163	165	163
Graphisches Gewerbe	5	204	208	208	207	210	210	213	208
Holzbearbeitung	7	130	133	131	129	128	130	129	126
Maschinen, Apparate, Metalle	27	226	225	227	222	224	226	225	224
Uhren, Bijouterie	16	137	137	136	138	135	138	141	141
Steine und Erden	3	149	151	151	148	145	147	149	147
Alle Industrien, gewogen	82	170,6	171,4	171,5	169,3	169,3	171,3	172,2	169,6
Baugewerbe	18	203	239	233	164	223	263	260	180
Gewogener Gesamtindex	100	176,4	183,5	182,6	168,3	179,0	187,8	188,0	171,5

Der gewogene *Gesamtindex* für Industrie und Baugewerbe zusammen erhöhte sich Ende 1964 gegenüber dem vierten Quartal 1963 nochmals um 3,2 Indexpunkte. Setzt man den Jahresdurchschnitt von 1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944 = 103,9	1948 = 128,5
1945 = 112,7	1949 = 115,8
1946 = 129,4	1950 = 121,7
1947 = 131,3	1951 = 132,0

1952 = 128,3	1959 = 136,8
1953 = 128,0	1960 = 144,3
1954 = 129,7	1961 = 154,2
1955 = 132,6	1962 = 163,6
1956 = 138,2	1963 = 168,3
1957 = 143,3	1964 = 171,5
1958 = 135,7	

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen ist grösstenteils gut bis sehr gut.

6. Viehzählungen

Auf die repräsentative Novemberzählung des Schweinebestandes wurde 1964 verzichtet. Die Frühjahrserhebungen lassen, im Vergleich mit den beiden Vollzählungen von 1956 und 1961, folgende Entwicklung der Bestände erkennen:

Kantonsergebnisse der Aprilerhebungen

	1956 gezählt	1961 gezählt	1962 geschätzt	1963 geschätzt	1964 geschätzt
Pferde total	39 798	34 280	33 180	31 670	29 900
Rindvieh total	357 303	377 911	380 180	365 730	367 930
davon Kühe	181 898	190 245	191 000	182 030	182 210
Schweine	229 290	266 649	242 120	257 850	285 700
Hühner	1 293 601	1 227 176	1 321 670	1 378 500	1 455 700
Schafe	22 501	26 254	—	—	—
Ziegen	14 317	12 430	—	—	—
Bienenvölker	72 370	65 005	—	—	—

7. Publikationen

a) Am 10. Juni 1964 erschien das Heft «Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr 1962».

b) Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden und Kirchgemeinden für 1964 beschlossenen Steueranlagen konnte am 5. November 1964 herausgegeben werden.

c) In der Reihe der «Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern» erschien als Nummer 47 die «Repräsentative Staatssteuerstatistik 1962». Sie befasste sich insbesondere mit den Einkommensstufen. Da die Zensiten mit Fr. 25000.— und mehr Reineinkommen alle erfasst wurden, liessen sich wiederholt aufschlussreiche Sonderzählungen, insbesondere für die Krankenkassengesetzgebung, vornehmen. Die Zusam-

mensetzung der Einkommen und der Vermögen ist erstmals ermittelt worden.

d) Als Nummer 48 der «Mitteilungen» kam im August das Heft «Die regionalen Unterschiede der Säuglingssterblichkeit» heraus. Die Ermittlungen zeigten, dass nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Stadt und Land bestehen. Eine weitere Verkleinerung der perinatalen Sterblichkeit erscheint durchaus möglich.

e) In Zusammenarbeit mit den Rechnungsführern der Direktionen wurde eine Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben für den Jura und den alten Kantonsteil für 1963 vorgenommen. Die Rechnung ergab, dass der Jura ungefähr 18 Mio. Franken mehr erhielt, als er selber aufbrachte. Das Ergebnis wurde in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

VIII. Staatsbanken

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnungen, wie sie in den Berichten an den Regierungsrat niedergelegt sind. Wir verweisen im übrigen auf diese Berichte, die sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden sind.

A. Kantonbank

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1964 aus folgenden Buchungen zusammen:

		Fr.	
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3 % Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)		14 658 106.85	
Kommissionen, netto		4 743 613.85	
Ertrag des Wechselportefeuilles		3 034 481.25	
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen		1 187 665.62	
Ertrag der Liegenschaften		580 599.30	
Verschiedenes		775 886.04	
		<u>24 980 352.91</u>	
 wovon abgehen:		Fr.	
Verwaltungskosten	16 837 551.58		
Emissionskosten für feste Anleihe	205 986.15		
Steuern und Abgaben	1 661 743.61		
 Verluste und Abschreibungen:		Fr.	
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen, Darlehen u. Wechseln	17 221.05		
Abschreibungen auf Mobiliar	330 211.50		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	177 656.40		
Abschreibungen auf anderem Grundeigentum	40 254.50		
Rückstellungen für besondere Risiken	—.—		
	<u>565 343.45</u>		
Abzüglich Wiedereingänge	22 362.90	542 980.55	19 248 261.89
		<u>5 732 091.02</u>	
Jahreserträgnis			<u>5 732 091.02</u>
 Verwendung:			
1. 5 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 60 000 000.—		3 000 000.—	
2. Zuweisung an die ordentliche Reserve		1 500 000.—	
3. Zuweisung an die Baureserve		500 000.—	
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken		732 091.02	5 732 091.02
		<u>5 732 091.02</u>	

B. Hypothekarkasse**Rechnungsergebnis**

<i>Ertrag:</i>		Fr.
Saldovortrag vom Jahre 1963		177 727.44
Aktivzinsen: Hypothekaranlagen		39 980 044.58
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		1 097 744.93
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		251 321.35
Kontokorrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		6 261 482.32
Bankdebitoren		520 854.40
Kommissionen: Ertrag		215 501.69
Ertrag der Wertschriften und dauernden Beteiligungen		2 500 581.50
Ertrag der Liegenschaft		107 227.85
		<hr/>
		51 112 486.06
<i>Aufwand:</i>		Fr.
Passivzinsen: Anleihen	6 687 360.70	
Pfandbriefdarlehen	4 670 632.—	
Kassascheine und Obligationen	4 630 126.30	
Spareinlagen	7 857 889.57	
Spezialfonds	19 820 328.84	
Depositen in Kontokorrent	570 575.05	
Kreditoren auf Sicht	52 417.43	
Bankkreditoren	636 439.70	
Kommissionen	37 699.05	
Verwaltungskosten	1 849 825.44	
Steuern und Abgaben	1 042 906.95	
Beiträge	14 812.80	
Abschreibung auf Mobilien	20 045.—	
		<hr/>
	Reinertrag	3 221 427.23
<i>Verwendung:</i>		
1. Verzinsung des Dotationskapitals von 50 Millionen Franken zu 5%		2 500 000.—
2. Zuweisung an Reservefonds		300 000.—
3. Zuweisung an Spezialreserve		300 000.—
4. Vortrag auf neue Rechnung		121 427.23
		<hr/>
		3 221 427.23

Bern, den 15. April 1965.

Der Finanzdirektor:
Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juni 1965.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**